



# Liebe Einbürgerungswillige

Es freut uns, dass Sie sich für das Schweizer Bürgerrecht interessieren. Um dieses zu erwerben, müssen Sie ein paar Dinge wissen - über die Schweiz und über Neunkirch. Eine Delegation des Gemeinderates wird ein erstes Gespräch mit Ihnen führen; wenn alles gut läuft, werden Sie in die Bürgerkommission der Gemeinde zu einem weiteren Gespräch eingeladen. Bei diesen Gesprächen möchten wir Sie kennenlernen und erfahren, wie gut Sie sich auf Deutsch verständigen können und was Sie über die Schweiz und Neunkirch wissen.

In der vorliegenden Broschüre finden Sie nützliche Informationen, die für eine erfolgreiche Einbürgerung wichtig sind. <u>Bitte beachten Sie, dass dies nur ein Leitfaden ist, der Sie anregen soll, sich weitergehende Informationen zu beschaffen.</u>

Allfällige Fragen beantwortet Ihnen gerne die Gemeindeverwaltung: Tel. 052 687 00 11 oder gemeindeverwaltung@neunkirch.ch.

Wir wünschen Ihnen für Ihre Einbürgerung viel Erfolg!

Gemeinde Neunkirch



## **Schweiz**

**Gründung**: Die Schweiz wurde 1291 gegründet

**Einwohnerschaft**: In der Schweiz wohnen etwa 7.4 Millionen Menschen

**Landessprachen**: Es gibt vier Landessprachen: Deutsch, französisch, italienisch,

räteromanisch

**Hauptstadt**: Bern ist die Hauptstadt der Schweiz

Nationalfeiertag: Nationalfeiertag ist der 1. August

**Schule**: In der Schweiz gibt es eine Schulpflicht. Das bedeutet, dass

alle Kinder während 9 Jahren die Schule besuchen müssen. Die Primarschule und die Oberstufenschule sind kostenlos

Konfession: Ein überwiegender Teil der schweizerischen Wohnbevölke-

rung ist katholisch oder protestantisch

Staatsaufbau: Die Schweiz ist ein Bundesstaat und gliedert sich in drei politi-

sche Ebenen:

Bund, Kantone, Gemeinden

Bund:

Bund ist die schweizerische Bezeichnung für Staat. Eidgenos-

senschaft bedeutet das gleiche wie Bund.

Kantone:

Die Schweiz besteht aus 26 Kantonen. Von diesen sind drei in

Halbkantone unterteilt.

Gemeinden:

Die Kantone werden in Gemeinden unterteilt. Die Gemeinde

Neunkirch ist eine davon.

**Regierung:** Die Regierung der Schweiz (= Exekutive) heisst Bundesrat.

Der Bundesrat besteht aus 7 Mitgliedern. Er wird alle vier Jah-

re vom National- und Ständerat (siehe unten) gewählt.

Parlament: Das Parlament (= Legislative) besteht aus zwei Kammern

(= vereinigte Bundesversammlung): Dem Nationalrat und dem Ständerat. Der Nationalrat setzt sich aus 200 Mitgliedern zusammen. Der Ständerat hat 46 Mitglieder (für jeden Kanton zwei und für jeden Halbkanton eine Vertreterin oder einen Vertreter). National- und Ständerat werden von den Stimmberech-

tigten der einzelnen Kantone gewählt.



Demokratie:

Die Schweiz ist eine Demokratie. Das heisst, dass sich alle Schweizerinnen und Schweizer an der Politik beteiligen können. Sie können zum Beispiel Regierungen und Parlament wählen, über Gesetze abstimmen oder selber Änderungen vorschlagen. Dies nennt man "direkte Demokratie".

Wahlen und Abstimmungen: Etwa 4 bis 5 Mal pro Jahr finden Abstimmungen und Wahlen statt. Die Stimmberechtigten erhalten einige Wochen vor dem Abstimmungs- oder Wahltermin ein Couvert mit dem Stimmrechtsausweis und Erläuterungen zu den einzelnen Vorlagen. Es gibt die Möglichkeit, im Voraus brieflich abzustimmen oder am Wahlwochenende direkt an der Urne sein Stimmcouvert einzuwerfen. Abstimmungen und Wahlen sind ein Recht und im Kanton Schaffhausen sogar eine Pflicht. Wer die Abstimmung unentschuldigt versäumt, hat eine Busse zu bezahlen.

Rechtsstaat:

Die Schweiz ist ein Rechtsstaat. Dies bedeutet, dass sich die Behörden an die Verfassung und an die Gesetze halten müssen. Dadurch werden die Rechte und Freiheiten der Einwohnerinnen und Einwohner geschützt. Diese dürfen sich frei bewegen und sich auch kritisch über die Behörden äussern. Sie haben aber nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten.

Parteien:

In der Schweiz darf jede Person Mitglied einer Partei werden. Die grössten Parteien der Schweiz heissen:

CVP Christlichdemokratische Volkspartei

EVP Evangelische Volkspartei

Freisinnige Demokratische Partei FDP

Grüne Partei Grüne

Sozialdemokratische Partei SP SVP Schweizerische Volkspartei

Bundesverfassung: Die Bundesverfassung regelt die wichtigsten Grundsätze über den Staatsaufbau und das Zusammenleben in der Schweiz.

Grundrechte:

Die Grundrechte sind in der Bundesverfassung festgeschrieben. Diese Rechte haben alle Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz, also auch Ausländerinnen und Ausländer.

### Rechtsgleichheit.

Der Staat muss alle Menschen gleich behandeln. Das bedeutet, dass niemand benachteiligt werden darf, egal welches Geschlecht oder Alter jemand hat, welche Herkunft, Rasse, Sprache, Religion, soziale Stellung, Weltanschauung, Lebensart oder Behinderung.



# Gleichberechtigung:

Männer und Frauen haben die gleichen Rechte in der Familie, Ausbildung und Arbeit. Männer und Frauen haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.

## Recht auf Leben und persönliche Freiheit:

Jeder Mensch hat das Recht auf Leben. Die Todesstrafe ist verboten. Alle haben das Recht auf persönliche Freiheit. Das bedeutet, dass niemand verletzt werden darf und sich alle frei bewegen dürfen.

### Recht auf Ehe:

Jede Person über 18 Jahren darf heiraten, wen, wann und so oft sie will. Man darf aber zur gleichen Zeit nur mit einer Person verheiratet sein.

#### Glaubensfreiheit:

Jede Person darf ihre Religion frei wählen und ausüben.

## Meinungsfreiheit:

Jede Person darf sich ihre Meinung frei bilden und sie im Rahmen des Gesetzes frei äussern.

Alle diese Rechte können vom Staat eingeschränkt werden. Dazu braucht es aber eine Grundlage in einem Gesetz oder in der Verfassung.

#### Politische Rechte:

Diese Rechte haben nur Schweizerinnen und Schweizer:

#### Wahlrecht:

Ab 18 Jahren dürfen alle Schweizerinnen und Schweizer wählen. Wer wählen darf, kann sich auch selber in ein Amt wählen lassen. Gewählt werden in Neunkirch zum Beispiel der Gemeinderat.

#### Stimmrecht:

Wer wählen darf, darf auch abstimmen. Abstimmungen betreffen Sachfragen, zum Beispiel, ob eine neue Steuer eingeführt werden soll oder ob ein Schulhaus gebaut werden soll.

#### Initiativrecht:

Mit einer Volksinitiative können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verlangen, dass die Bundesverfassung geändert wird. Es braucht dazu 100'000 Unterschriften. Über die Initiativen wird abgestimmt. Damit die Änderung gültig wird, muss sowohl die Mehrheit aller Stimmenden dafür sein als auch die Mehrheit der Kantone (Ständemehr).

Volksinitiativen können auch im Kanton oder in der Gemeinde eingereicht werden.



#### Referendumsrecht.

Nicht über alle neuen Gesetze oder Gesetzesänderungen wird automatisch abgestimmt. Mit einem Referendum kann man

aber eine Abstimmung verlangen.

Allgemeine Pflichten:

Alle, Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländerinnen und Ausländer, müssen die Gesetze beachten. Zudem müs-

sen alle ab 18 Jahren Steuern bezahlen.

Wehrpflicht: Junge Schweizer Männer, einschliesslich eingebürgerte Aus-

länder bis 25 Jahre, müssen Militär- oder Zivildienst leisten.

Für Frauen ist der Militärdienst freiwillig.

### Kanton Schaffhausen

Grösse: Der Kanton Schaffhausen umfasst 26 politische Gemeinden

und beherbergt rund 73'000 Einwohner.

Hauptstadt: Schaffhausen ist die Hauptstadt mit ca. 35'000 Einwohnern.

Regierung: Die Regierung des Kantons Schaffhausen heisst Regierungs-

rat und hat 5 Mitglieder. Der Regierungsrat wird alle 4 Jahre

von den Schaffhauser Stimmberechtigten gewählt.

Das Parlament des Kantons Schaffhausen heisst Kantonsrat Parlament:

und hat 60 Mitglieder. Der Kantonsrat wird alle 4 Jahre von

den Schaffhauser Stimmberechtigten gewählt.

## **Gemeinde Neunkirch**

Lage: Die Gemeinde Neunkirch liegt im Bezirk Klettgau. In Neunkirch

wohnen ca. 2'300 Einwohner.

Name: Aus dem früheren "Nüchilchum" (= neue Kirche) wurde über

> Neunkirch. Der Name besagt, dass damals eine neue Kirche gebaut worden ist (an der Stelle der heutigen Bergkirche). Der

Name ist auf das dazugehörige Dorf übergegangen

Geschichtliches: "Niuchilchum" wird erstmals im Jahr 861 in einer Rheinauer

Urkunde erwähnt.



Neunkirch ist ein ehemaliges Landvogteistädtchens des Bischofs von Konstanz. Die Stadtgründung erfolgte Ende des 13. Jahrhunderts. Der Landvogt wohnte im "Schloss", heute Oberhof genannt. 1525 verkaufte der Bischof sein Besitztum im Klettgau der Stadt Schaffhausen. Im Februar 1798 fand der "Kongress zu Neunkirch" statt: Vertreter von 22 Gemeinden kamen im Gemeindehaus zusammen. Der Rat von Schaffhausen liess darauf unter dem massiven Druck des Kongresses Freiheit und Gleichheit für die Landbevölkerung verkünden.

**Wappen**: Das Wappen von Neunkirch zeigt die Bergkirche auf blauem

Hintergrund.

**Regierung**: Die Regierung von Neunkirch heisst "Gemeinderat". Der Ge-

meinderat besteht aus 5 Mitgliedern, die alle 4 Jahre von den Neunkirchern Stimmberechtigten an der Urne gewählt werden.

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte:

Ruedi Vögele, Gemeindepräsident Andreas Preisig, Finanzreferent Magdalena Guida, Tiefbaureferentin Stephan Gasser, Hochbaureferent

Hans Peter Steinegger, Volkswirtschaftsreferent

Parlament: Nebst dem Gemeinderat gibt es in Neunkirch zudem die Ge-

meindeversammlung. Die Befugnisse der Gemeindeversammlung lauten: Festlegung Budget und Steuerfuss, Bewilligung von Ausgaben > Fr. 300'000.00, Genehmigung diverser Reglemente etc. Die Gemeindeversammlung findet 1 - 2 x jährlich

statt, bei Bedarf auch öfters.

**Geografie**: Neunkirch liegt im Klettgau, 13 Kilometer von der Stadt

Schaffhausen entfernt. Die Stadt Schaffhausen ist problemlos mit der Deutschen Bahn, mit Bus oder privaten Verkehrsmit-

teln erreichbar.

Medien: Im Kanton Schaffhausen gibt es verschiedene Zeitungen. Es

sind dies die Schaffhauser Nachrichten, die Schaffhauser AZ, die Klettgauer Zeitung sowie der Schleitheimer Bote. Zudem wird der "Bock" einmal wöchentlich gratis in alle Haushaltungen verteilt. 1 x jährlich erscheint die Städtlipost, die über das

vergangene Jahr in Neunkirch berichtet.

Das Lokalradio heisst Radio "Munot", das Lokalfernsehen

"Schaffhauer Fernsehen".



Feuerwehr: In der Gemeinde Neunkirch besteht die Feuerwehrpflicht, das

heisst, dass grundsätzlich alle Einwohnerinnen und Einwohner von Neunkirch zwischen 20 und 45 Jahren Feuerwehrdienst leisten müssen. In bestimmten Fällen ist eine Befreiung mög-

lich.

Freizeit: In Neunkirch gibt es viele aktive Vereine wie Fussballclub,

Pfadfinder, Musikverein, Turnverein etc. Ein vollständiges Vereinsverzeichnis finden Sie auf der Homepage der Gemein-

de www.neunkirch.ch/Vereine.

Das Schwimmbad und der Segelflugplatz laden zum Besuch

oder zum Mitmachen ein.

Nützliche Links: www.sh.ch

www.schweiz-in-sicht.ch

www.heks.ch/unser-angebot/shop-und-geschenke/echo-

<u>informationen-zur-schweiz</u>